



Planzeichenerklärung

Baugebiet	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	-
Bauweise	Dachform

- Art der baulichen Nutzung (Baugebiet)
- SO** Sondergebiet - Zentralkelter - (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
- GBH Gebäudehöhe (§ 18 BauNVO)
 - 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (§ 19 Abs.2 BauNVO)
 - FFH 287,00 m Fertigfußbodenhöhe
- Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO
- o offene Bauweise (§ 22 Abs.2 BauNVO)
 - überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs.1 BauNVO)
 - Baugrenze
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- St Fläche für Garagen (§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB)
- Verkehrsfäche mit besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehr) (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)
- LR Leitungsrecht (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)
- pz 1 Pflanzzwang - Laub- oder Obstbaum (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)
 - pz 2 Pflanzzwang - Obstbaum
 - pb Pflanzbindung - Erhaltung Obstbaum (§ 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)
- FD Flachdach

Rems - Murr - Kreis
 Stadt Weinstadt
 Gemarkung Beutelsbach



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Zentralkelter Weingärtner Remstal eG und örtliche Bauvorschriften

Lageplan Maßstab 1 : 500

Gefertigt:
 Schorndorf, den 04.07.2017 / 22.10.2018



Die textlichen Festsetzungen sind vorläufig separat beigelegt.

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB) am 18.05.2017
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) am
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) am
- Öffentlich ausgelegt samt Begründung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis
- Satzungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB) am
- In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) am

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats überein. Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ausgefertigt:
 Weinstadt, den

>>>Name<<< (>>>Titel<<<)

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft; dies gilt insbesondere für den bisherigen Bebauungsplan.